

04.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

- 1.1 Der Entwurf des Bundeshaushalts 1985 verfehlt zwei wesentliche Ziele des Stabilitätsgesetzes. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet, bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen zu einem hohen Beschäftigungsstand und zu angemessenem Wirtschaftswachstum beizutragen.

Das Wirtschaftswachstum wird durch den Entzug von Nachfrage gehemmt. Dringend notwendige Impulse für Beschäftigung und Wachstum unterbleiben. Die Investitionsquote stagniert nahezu nominal. Sie ist real rückläufig. Die Massenarbeitslosigkeit dauert fort und droht, weiter zuzunehmen. Angesichts dieser Entwicklung ist es unverständlich, daß der Entwurf keine Initiativen zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme erkennen läßt. Haushaltskonsolidierung allein ist keine Beschäftigungspolitik.

- 1.2 Darum fordert der Bundesrat Bundesregierung und Bundestag auf, durch zusätzliche Investitionen für Arbeit und Umwelt ein zukunftsweisendes Handlungskonzept zu verwirklichen und zugleich eine überzeugende Politik des Umweltschutzes durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel einzuleiten.

...

- 1.3 Mit Bestürzung stellt der Bundesrat fest, daß in einer Zeit größten Mangels an Ausbildungsplätzen das Sonderprogramm für Jugendliche ohne Ausbildungsplätze des Jahres 1984 in 1985 nicht fortgeführt werden soll. Der Bundesrat widerspricht mit Nachdruck einer Politik, welche die Zukunft der Jugend der Haushaltskonsolidierung opfert.
- 1.4 Der Bundesrat fordert Bundesregierung und Bundestag auf, für 1985 das Sonderprogramm für Jugendliche ohne Ausbildungsplätze nicht nur wieder auf die Höhe des Jahres 1984 anzuheben, sondern zusätzlich die Bereitstellung aller erforderlichen Haushaltsmittel zu garantieren, um jedem ohne betrieblichen Ausbildungsplatz bleibenden Jugendlichen eine Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu gewährleisten.
2. Die von der Bundesregierung als Konsolidierungsleistung ausgegebene Rückführung der Neuverschuldung beruht auf der Einnahmenseite im wesentlichen auf der von der heutigen Bundesregierung in früheren Oppositionszeiten stets abgelehnten Einstellung eines Bundesbankgewinns von 10,5 Mrd DM.

Auf der Ausgabenseite stellt sich die Haushaltskonsolidierung als das Ergebnis des seit dem Regierungswechsel vollzogenen Sozialabbaus durch Einschnitte dar - der kinderreichen Familien, der Rentner- und Sozialhilfeempfänger, der Arbeitslosen, Studenten, Schüler und anderer mehr.

Mit Betroffenheit nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, daß als Folge und Ausdruck dieser Politik z.B. in 1985 der Etat des Familienministeriums um über 1/2 Mrd DM und der Haushalt des Arbeitsministeriums um rd. 2 Mrd DM zurückgehen soll, während andererseits

- in 1985 annähernd 2 Mrd DM allein aus Bundesmitteln zusätzlich für die verbesserte Vorsteuerpauschale der Landwirtschaft aufgewendet werden
- zum Nachteil der arbeitnehmenden Steuerzahler die mißbräuchliche Inanspruchnahme des geltenden Steuerrechts durch das Dulden sog. Bauherrenmodelle und Verlustzuweisungsgesellschaften gefördert wird.

3. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung das selbst-gesteckte Ziel des Subventionsabbaus auch 1985 verfehlt. Per Saldo findet ein Subventionsabbau tatsächlich nicht statt. Rückläufigen Finanzhilfen stehen stärker zunehmende steuerliche Subventionen gegenüber.
4. Der Bundesrat erwartet, daß den besonderen Belastungen der Bundesländer verstärkt Rechnung getragen wird. Dies gilt vor allem im Hinblick auf
 - die anstehenden Entscheidungen zur Steuerentlastung, bei denen ein Ausgleich für die Ländern und Gemeinden entstehenden Einnahmeverluste gefunden werden muß;
 - die besondere Belastung einiger Länder durch die regionale Konzentration von Strukturkrisen, für deren Bewältigung von der Bundesregierung finanzielle hilfen erwartet werden;
 - die finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Bewältigung der schweren Umweltprobleme in den Ländern.